

Wissenswertes für den Aktionär

Umtausch von Inhaber- in Namenaktien

Die ordentliche Umtauschfrist ist per 30. April 2021 abgelaufen. Aktionäre die nach dieser Frist noch Inhaber- in Namenaktien umtauschen möchten, können sich mit der LRF in Verbindung setzen, um das Prozedere für den Umtausch zu besprechen (Kontakt siehe unten).

Inhaberaktien, die bis zum **31. Oktober 2024** nicht gegen neue Namenaktien eingetauscht worden sind, werden ab diesem Datum von Gesetzes wegen nichtig.

Verkauf und Kauf von LRF-Namenaktien / Erwerb von Aktien aus Nachlass

Name der Gesellschaft: **LRF Luftseilbahn Rhäzüns Feldis AG, 7403 Rhäzüns**
Valoren-Nummer: **58025913**

1a. Wo kann ich LRF-Namenaktien kaufen / verkaufen?

Die LRF selber tätigt keinen Handel der LRF-Aktien. Der Handel erfolgt ausschliesslich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Bei Kapitalerhöhungen gibt es einen Emissionsprospekt und Zeichnungsscheine.

1b. Erwerb von Aktien aus Nachlass

Beim Erwerb von Aktien aus Nachlass ist ein Neueintrag ins Aktienregister erforderlich. Dazu muss das Formular «Eintragungsgesuch» unter Beilage der amtlichen Erbbescheinigung an die LRF eingereicht werden. Dieses Vorgehen gilt vorerst für eine allfällige Erbengemeinschaft und bei Auflösung der Erbengemeinschaft anschliessend auch für den/die einzelnen Erben.

2. Gibt es verschiedene Aktien?

Die LRF hat ausschliesslich Namenaktien zum Nominalwert von CHF 250.-.

3. Was für eine Dividende erhalte ich?

Die LRF hat in den letzten 10 Jahren keine Dividende ausbezahlt.

4. Können Namenaktien übertragen oder wieder veräussert werden?

LRF-Aktien können jederzeit wiederverkauft oder auch übertragen werden. Für die Übertragung braucht die LRF eine Abtretungserklärung sowie ein Eintragungsgesuch. Aufgrund statutarischer Eintragungsbeschränkungen kann die LRF die Übernahme durch den neuen Aktionär bzw. Aktionärin ganz oder teilweise ablehnen.

5. Welche Bedeutung hat eine Eintragung ins Aktienbuch der LRF?

Über die Eigentümer und Nutzniesser führt die Gesellschaft ein Aktienbuch, worin Name und Wohnort der Aktionäre eingetragen ist. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Namenaktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Zedierung (Verkauf/Kauf resp. Übertragung) muss vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

6. Was kostet eine Eintragung ins Aktienregister?

Die Eintragung ins Aktienregister erfolgt kostenlos.

7. Wo melde ich eine Adressänderung?

Adressänderungen sind der LRF zu melden. Da die Einladung zur Generalversammlung per Post erfolgt, werden „nicht zustellbare Sendungen“ an die LRF retourniert. Adressmutationen können via Mail übermittelt werden. Es erfolgt lediglich eine Mutation im Aktienbuch.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte: lrf@feldis.ch oder Tel. 081 641 13 88.